

Vom Montmartre 1534 zur Formula Instituti 1539

Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu

Hauptseminararbeit im Fach Kirchengeschichte

vorgelegt von: Michael Hoffmann
Jena, den 6. Juli 1997

Gliederung / Inhalt

0. VORWORT	5
1. DIE FRAGE NACH DER ENTSTEHUNG DER GESELLSCHAFT JESU	5
1.1. AB WANN KANN MAN VON EINER FESTEN VEREINIGUNG, EINER GENOSSENSCHAFT, SPRECHEN? ...	6
1.2. HISTORISCHER ABRISß	6
1.3. WANN ENTSTAND DER NAME „GESELLSCHAFT JESU“ ?.....	9
1.4. AB WANN KANN MAN VON DER „GESELLSCHAFT JESU“ ALS EINER GEREGLTEN ORGANISATION SPRECHEN?.....	10
1.5. ZUSAMMENFASSUNG	12
2. BERURTEILUNG DER QUELLENLAGE	13
2.1. ALLGEMEINE QUELLENLAGE.....	13
2.2. BEURTEILUNG DES TEXTES DES GELÜBDES VOM MONTMARTRE	13
2.3. BEURTEILUNG DES TEXTES DER FORMULA INSTITUTI	14

3. WIE FINDEN SICH DIE INHALTE DES GELÜBDES VOM MONTMARTRE IN DER FORMULA INSTIUTI VON 1539 WIEDER?	15
3.1. DIE INHALTE DES GELÜBDES VOM MONTMARTRE.....	15
3.2. DAS ARMUTSGELÜBDE	15
3.2.1. <i>Das Armutsgelübde im Gelübde vom Montmartre</i>	15
3.2.2. <i>Das Armutsgelübde in der Formula Instituti von 1539</i>	16
3.3. GELÜBDE DER WALLFAHRT NACH JERUSALEM.....	17
3.4. GELÜBDE GOTT IM DIENST AN DEN MITMENSCHEN ZU DIENEN	19
3.4.1. <i>Bedeutungswandel des Gelübdes</i>	19
3.4.2. <i>Entwicklung und Faktoren, die den Bedeutungswandel bewirkten</i>	19
<i>Exkurs Theatiner:</i>	19
3.4.2.1. <i>Die Erfahrungen von Azpeitia - Hintergründe der Unterweisungsverpflichtung</i>	20
3.4.2.2. <i>Begegnung mit den Theatinern - Verpflichtung zum Dienst der Nächstenliebe</i>	21
3.5. GELÜBDE DES GEHORSAMS DEM PAPST GEGENÜBER	22
4. ELEMENTE DER FORMULA INSTITUTI, DIE IM MONTMARTREGELÜBDE KEINE DIREKTE ENTSPRECHUNG HABEN	23
4.1. DIE ANTILUTHERISCHE ORIENTIERUNG.....	23
4.2. WARNUNGEN VOR MÖGLICHEN VERMEIDBAREN SCHWIERIGKEITEN UND FEHLERN.....	25
4.3. KEUSCHHEITSGELÜBDE	25
4.4. ERGEBNISSE DER AUSEINANDERSETZUNG MIT EINZELNEN PERSONEN	26
4.4.1. <i>Bobadilla</i>	26
4.4.2. <i>Miguel Llanivar</i>	26
5. BEOBACHTUNGEN AM STIL DER FORMULA INSTITUTI	27
5.1. BESONDERHEITEN DER WORTWAHL	27
5.2. BESONDERHEITEN IM II. ABSCHNITT.....	27
5.3. AN DIE EXERZITIEN ERINNERNDE ELEMENTE.....	28

6. SUMARIUM.....	28
7. LITERATURVERZEICHNIS	30
7.1. PRIMÄRLITERATUR	30
7.2. SEKUNDÄRLITERATUR.....	30
8. ANHÄNGE	32
8.1. ANHANG I - TEXT DES GELÜBES VOM MONTMATRE 1534.....	32
8.2. ANHANG II - TEXT DER FORMULA INSTITUTI	33
8.3. ANHANG III - CHRONOLOGISCHER ABRIS:.....	38
8.4. ANHANG IV - ÜBERSETZUNG DES TEXTES ZUM NAMEN DER GESELLSCHAFT JESU	42
8.5. ANHANG V -ÜBERSETZUNG VON LEFÈVRES BERICHT ÜBER DAS GELÜBDE.....	42

0. Vorwort

Diese Arbeit kann und will keine umfassende Darstellung des Themas liefern. Sie soll vielmehr das aufzeigen, was mir an Erkenntnissen und Einsichten in die Materie möglich war. Zum besseren Verständnis dieser Einsichten möchte ich hier auf den Anhang hinweisen, der neben einer Reihe von Quellen in fremder und eigener Übersetzung auch einen chronologischen Abriß zur besseren zeitlichen Orientierung (in hoffentlich übersichtlicher Form) enthält. Daneben habe ich meine als Arbeitshilfe benutzte Analyse der Formula Instituti und des Montmartregelübdes gestellt. In diesen tabellarisch angelegten Scripten entsprechen sich jeweils die in gleichem Schriftformat in den beiden Spalten gegenübergestellten Bereiche. Diese stichpunktartige Analyse soll als Orientierungshilfe für meine Arbeit dienen und mir das Zitieren unnötiger langer Textpassagen ersparen. Beim Lesen der Arbeit wird die starke, fast übermächtige Rolle auffallen, die ich dem zu recht als Gründer der Gesellschaft Jesu bezeichneten Ignatius¹ von Loyola beimesse. Diese Einschätzung kann eine Schwäche meiner Arbeit sein. Ich habe jedoch in der von mir benutzten Literatur keine andere Grundsatzposition gefunden. Und Ignatius wird einen so herausragenden Einfluß und eine dementsprechende Stellung wohl auch besessen haben. Alles in allem hoffe ich, daß diese Arbeit „lesbar“ ist.

1. Die Frage nach der Entstehung der Gesellschaft Jesu

Will man sich mit der Keimzelle des Jesuitenordens in der Zeit etwa von 1534 bis 1539 befassen, jener Genossenschaft um Ignatius oder Inigo von Loyola, so drängt sich die Frage auf, ab wann man überhaupt von einer Genossenschaft - im Sinne einer Gemeinschaft von Genossen eines Bundes - oder gar der „Gesellschaft Jesu“ sprechen kann. Betrachtet man die Entwicklung des Kreises um Ignatius in dieser Zeit, so kann man diese Frage dreiteilen:

1. Ab wann kann man von einer festen Vereinigung, einer Genossenschaft, sprechen
2. Wann entstand der Name „Gesellschaft Jesu“ ?
3. Ab wann kann man von der „Gesellschaft Jesu“ als einer geregelten Organisation sprechen?

¹ zur Namensverwendung vgl. Rahner, Hugo, Ignatius von Loyola, als Mensch und Theologe, Freiburg, Basel, Wien 1964, S.31-42 (im folgenden: Rahner, S.31-42)

1.1. Ab wann kann man von einer festen Vereinigung, einer Genossenschaft, sprechen?

Die Beantwortung dieser Frage im speziellen erfordert zunächst eine allgemeinen Klärung der selben. Die Definition einer Genossenschaft möchte² ich wie folgt formulieren:

Eine Genossenschaft ist ein fest umrissener Kreis von Menschen, die sich zum Erreichen eines bestimmten Zieles oder mehrerer bestimmter Ziele durch einen Bund zusammenschließen.

Geht man von dieser Definition aus, so läßt sich das Datum der Entstehung der Genossenschaft, der Keimzelle der Gesellschaft Jesu, ziemlich genau auf den 15. August, Mariae Himmelfahrt, 1534 festlegen. Dieses Datum für das Gelübde auf dem Montmartre kann durch die bereits 8 Jahre später von Pierre Lefèvre - alias Peter Faber - verfaßten Erinnerungen relativ sicher bestimmt werden, auch wenn Rodriguez dies später ganze 43 Jahre nachdatiert³. Neben den beiden durch ihre Datierungen bereits genannten Lefèvre und Rodriguez, legten dieses wohl auch Franz de Jassu y Javier, Diego Lainez, Nikolaus Alfonso - später nach seiner Heimat *Bobadilla* genannt -, Alonso Salmeron und natürlich Ignatius selbst ab. Auch wenn der genaue Wortlaut sich ob der Quellenlage sich kaum mehr ermitteln läßt⁴, so beteht doch weitgehende Übereinstimmung⁵ über die in diesem Gelübde formulierten Ziele⁶.

Da ein Gelübde bindenden Charakter besitzt und von späteren Mitgliedern des Kreises bzw. der Genossenschaft - neben dem Nehmen der Exerzitien - auch der Beitritt zu diesem Gelübde erwartet wurde, ist sowohl das Kriterium eines Bundes wie auch das eines fest umrissenen Personenkreises gegeben.

1.2. Historischer Abriß⁷

Am 15.8. 1534⁸ wurde das Gelübde vom Monmartre abgelegt. In diesem Jahr bestand Inigo auch sein Magisterexamen. Im März 1535 verließ er wegen wegen schwerer

² frei nach Klappenbach, R. (Hg.), Steinitz, W.(Hg.), Wörterbuch der dt. Gegenwartssprache ,Berlin (Ost) 1977

³ vgl. Böhmer, Heinrich, Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, Bd. 1, Bonn 1914, S.147 (Anm 2)(im folgenden: Böhmer, Studien S.147 (Anm.2))

⁴ zur Quellenproblematik siehe Abschnitt 2

⁵ vgl. Böhmer, Studien, S.148 (Anm. 3) und Feder, Alfred, Lebenserinnerungen des hl. Ignatius von Loyola, Regensburg 1922, S. 100 (im folgenden Federer, S. 100) bzw. Böhmer, Heinrich, Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola, Stiffters der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1902, S.56 (im folgenden: Böhmer, Bekenntnisse S.56)

⁶ allgemein zum Gelübde vom Montmartre siehe Abschnitt 3.1.

Gallensteinkoliken, die man für Magenbeschwerden hielt, Paris und reiste in die Heimat. Seine Gefährten setzten ihre Studien in Paris fort, wo zu dieser Zeit Lutheraner und andere Protestanten hart verfolgt wurden. Auch Ignatius war verdächtigt worden, lutherischen Lehren anzuhängen und ließ sich deshalb seine Rechtgläubigkeit notariell bestätigen. In seiner Heimat Azpeitia sammelte Ignatius Erfahrungen in öffentlicher Predigt und Unterweisung der Jugend in Christlichem (d.h. Christenlehre). Zu jener Zeit unternahm er auch bereits Anstrengungen zur Fürsorge für die Armen. So veranlaßte er den Alcalden von Azpeitia, ein Armenstatut zu erlassen, das den Bettel und die Versorgung der Armen regelte. Gleichzeitig wirkte er gegen die wilde Ehe besonders von Geistlichen und gegen das Kartenspiel.

Anschließend besuchte er Verwandte seiner Bundesgenossen, die deren Gelübde nicht gerade bejubelten.

Nun begann für ihn eine beschwerliche Reise teils per pedes, teils mit dem Schiff, die ihn über Toledo, Valencia, Bologna nach Venedig führte, wo er sich Anfang 1537 mit seinen Genossen zu treffen beabsichtigte.

In der Zeit, die er von 1536 bis 1537 in Venedig verbrachte, lernte er den Orden der Theatiner kennen.

Nach dem Eintreffen der sechs Genossen, die weitere hinzugewonnen hatten, und einer weiteren Zeit caritativen Wirkens in Venedig zogen die Genossen gen Rom, um die notwendige päpstliche Erlaubnis für eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu erlangen. Sie erhielten diese auch, jedoch mit dem Hinweis darauf, daß wegen eines drohenden Krieges mit den Türken diese Reise im nächsten Jahr kaum durchführbar sei. Desweiteren erhielten auf dieser Reise die Bundesgenossen, die noch keine Priester waren, die Freistellung zum Erhalt der Weihen.

Wieder in Venedig angelangt, erhielten sie alle bis auf Miguel Llanivar den Inigo, nachdem jener bereits in Paris bekannt war, in Venedig gewonnen hatte und der nun wieder abgefallen war, die notwendigen (Amts-)Weihen - die Priesterweihe sowohl auf das Gelübde ewiger Armut als auch auf ihre Magistertitel - und die Erlaubnis im gesamten Gebiet der Republik Venedig mit Ausnahme von Nonnenklöstern den Priesterdienst zu versehen.

⁷ vgl. auch Chronologie im Anhang II

⁸ die Angaben in diesem Kapitel folgen weitestgehend Böhmer, Studien und sind auch dort belegt

Obwohl Ignatius zu jener Zeit erneut durch eine Denunziation als „Lutheraner“ in einen Prozeß verwickelt war, der später mit einer Bestätigung seiner Rechtgläubigkeit endete, zogen sich die Genossen nun für etwa 2-3 Monate in kleinen Gruppen zur Besinnung in die Einsamkeit zurück. Danach trafen sie sich in Vicenza, um sich zu beraten. Ignatius, der diese Eremitenzeit dort verbracht hatte, machte damals auch wichtige Erfahrungen mit dem Instrument der Straßenpredigt. In Vicenza beschlossen sie auch, den Winter über verteilt auf die Universitätsstädte Padua, Ferrara, Bologna, Siena und Rom zu wirken.

Ignatius selbst, der zu der nach Rom ziehenden Gruppe gehörte und bei dem man sich Ostern 1538 treffen wollte, hatte auf der Reise dorthin das berühmte Gesicht von La Storta, in dem Gott der Vater Ignatius und seine Genossen seinem Sohn Jesus Christus anempfahl.

In diesem Winter, als der erste Genosse Diego Hozes starb, der sich Ignatius in Venedig angeschlossen hatte, gewannen sie zwar kaum neue Genossen, erzielten aber dennoch in ihrer Arbeit beachtliche Erfolge. So ließ sich Dr. Pedro Ortiz, der Ignatius einst in Paris der Ketzerei beschuldigt hatte, nun Gesandter Kaiser Karls V. war und der auch den Grund lieferte, daß Ignatius nicht an der ersten Romreise der Genossen teilgenommen hatte, von ihm die Exerzitien erteilen.

Als sich die Gefährten zu Ostern in Rom trafen wurde klar, daß sie nicht nach Jerusalem pilgern konnten. So beschlossen sie gemäß ihrem Gelübde, dem Papst zur Verfügung zu stehen. Da dieser zur Zeit nicht in Rom weilte, betätigten sie sich als Priester in Predigt, Sakramentsverwaltung und dem Hören der Beichte. Durch ihre Predigt gerieten sie in eine Auseinandersetzung mit einem als Prediger berühmten Augustinereremiten, Agosino Mainardo, den sie der Anhängerschaft zu Luthers Ideen bezichtigten, obwohl seine Rechtgläubigkeit durch eine Breve bestätigt worden war. Nach dieser Auseinandersetzung wurden sie durch Miguel Llanivar erneut beschuldigt, Anhänger Luthers zu sein. Nach einem über lange Zeit verschleppten Prozeß wurde den Iniguisten, wie man die Anhänger des Ignatius bereits seit ihrer Pariser Zeit spöttisch nannte, ihre Rechtgläubigkeit zugesprochen.

Sie wohnten im Winter 1538/39 im Frangipanihof. An diesem Ort versorgten sie in der durch einen Getreidemangel in Rom in diesem Jahr besonders harten kalten Jahreszeit bis zu 400 Personen. Dort machten sie sich, da einige zu Beginn des Jahres erstmals Aufträge außerhalb Roms erhalten hatten, erstmals Gedanken darüber, ob sie dem Papst einzeln oder als Genossenschaft, gemeinsam zur Verfügung stehen wollten. Aus diesen Überlegungen heraus entstand die erste Formula Instituti der Gesellschaft Jesu, die am 24. Juni 1539 abgeschlossen

wurde. Sie wurde nach Auseinandersetzungen mit einigen Änderungen am 27. September 1540 durch Papst Paul III. mit der Bulle *Regimini militantis* bestätigt.

1.3. Wann entstand der Name „Gesellschaft Jesu“ ?

Die Frage nach der Festsetzung des Namens „Societatis Jesu“ ist unter den Gelehrten, speziell dem Protestanten Heinrich Böhmer und dem Katholiken Hugo Rahner, umstritten.

Während Rahner⁹ dies unter Berufung auf Polanco und Petrus Canisius bereits in Vicenza sieht, datiert es Heinrich Böhmer¹⁰ auf das Gesicht von La Storta.

Für Rahners Version sprechen, daß eine Entscheidung von solcher Wichtigkeit allein in den Händen Ignatius' anzusiedeln, reichlich vermessen scheint, die Genossen nach ihrer Zeit in Vicenza zur Reise in die Universitätsstädte aufbrachen und erst zu Ostern 1538 in Rom wieder zusammen kamen. Auch schließt die Formulierung Polancos¹¹: „... nomen ‚Societatis Jesu‘ antequam Ignatius et primi Romam venirent, desumptum ab eis iam fuisse ...“ - ... der Name „Societatis Jesu“ ist von ihnen schon auserwählt worden, bevor Ignatius und die ersten nach Rom kamen ... - eine Namensgebung erst 1538 in Rom aus.

Böhmers Version hat, wie Rahner selbst¹² schreibt, den Bericht Ribaderneiras, der sich unter Berufung auf Augenzeugen bemüht, so genau wie möglich zu berichten, für sich.

Ich sehe deshalb die Entstehung und Auswahl des Namens „Gesellschaft Jesu“ bei der Vision von La Storta, seine endgültige Bestätigung allerdings sehe ich erst in Rom, spätestens in der *Formula Instituti*. Damit glaube ich auch, dem mir bekannten Textfragment Polancos¹³ nicht zu widersprechen, denn das Gesicht geschah, bevor Ignatius, Lefèvre und Lainez Rom erreichten. Auch sehe ich dennoch Polanco verwandten Plural durch ihre Dreizahl gerechtfertigt. Ich sehe eine Vision wie die von La Storta als genügend starkes Argument für eine solche Namensgebung an, ungeachtet dessen, daß ich mich mit der Annahme einer späteren Bestätigung durch die Genossen im Widerspruch zu Petrus Canisius befinde.

⁹ vgl. Rahner, S. 51f. und S. 54 f.

¹⁰ vgl. Böhmer, Studien S. 213 und S. 239f.

¹¹ Rahner, S.51 aus *Chronicon Societatis Iesu auctore Ioanne de Polanco*, Madrid 1894-1898, Bd. I S. 72f.

¹² vgl. Rahner, S. 54 -56

¹³ vgl. Anhang IV

1.4. Ab wann kann man von der „Gesellschaft Jesu“ als einer geregelten Organisation sprechen?

Will man den Versuch einer Beantwortung dieser Frage unternehmen, so gilt es zunächst zu klären, was man denn unter einer geregelten Organisation versteht.

Ich verstehe diesen Begriff wie folgt:

Eine geregelte Organisation ist ein fester Zusammenschluß von Menschen mit bestimmten gemeinsamen Zielen, die sich zur Verfolgung dieser Ziele auf Dauer bestimmten Regeln unterwerfen.

Seit wann ist dies nun bei „Pariser Magistern“, Ignatius und seinen Jüngern gegeben ?

Ich stelle dazu vier Thesen auf, die ich für abwägenswert halte:

1. Mit der Bildung der Genossenschaft auf dem Montmartre 1534 kann man von einer geregelten Organisation sprechen.
2. Eine geregelte Organisation ist mit der Formula Instituti von 1539 gegeben.
3. Erst nach der Bestätigung der Formula Instituti durch Paul III. ist eine geregelte Organisation anzunehmen.
4. Durch den Vollzug der Generalswahl 1541 entsteht die Gesellschaft Jesu als geregelte Organisation.

Um zwischen der ersten und den drei folgenden Thesen scheiden zu können, sollte man klären, ob bei Ignatius überhaupt auf Dauer angelegte Regeln des gemeinen Wirkens vorhanden sind.

In der Formula Instituti von 1539 ist dies zweifelsohne gegeben, da hier allgemeine Regeln von der Verwaltung des Ordens¹⁴ bzw. der Gesellschaft angefangen über Regeln, die dem Orden übereignetes Vermögen betreffen, bis hin zu solchen über das geistliche Leben¹⁵ niedergeschrieben sind.

Das Gelübde vom Montmartre, mit dem zwar erstmals ein bestimmter Personenkreis umrissen wurde, ist, soweit ich dies nach der komplizierten Quellenlage beurteilen kann, nur auf ein Bestehen der Genossenschaft bis zu einer Fahrt nach Jerusalem und einem wie auch immer gearteten Dienst am Mitmenschen dort bzw. auf eine Zurverfügungstellung dem Papst

¹⁴ vgl. Bestimmungen über das Amt des Präpositus bzw. Generals und das Consilium

¹⁵ vgl. Abschnitt IV+V der Formula Instituti (Übersetzung im Anhang II)

gegenüber gerichtet. Die Wirkung dieser Genossenschaft hätte spätestens mit dem Tode des Ignatius oder der letzten durch das Gelübde verbundenen Genossen geendet, während die Formula Instituti auf ein Weiterbestehen unabhängig von den Gründungsmitgliedern hin¹⁶ angelegt ist. Auch beschreibt das Gelübde eher Ziele denn Lebens- oder Gemeinschaftsregeln. Diese Beobachtungen führen mich zu dazu, die erste These zu verwerfen.

Nun stellt sich für mich die Frage, ob es für das Vorhandensein einer geregelten Organisation lediglich einer einvernehmlichen Festsetzung ihrer Regeln durch die Organisation - eine solche war meiner Meinung nach durch die Genossenschaft bereits gegeben -, ihrer amtlichen Bestätigung - in diesem Falle durch den Papst - oder gar des Vollzuges aller Organisationsregeln bedarf.

Als erstes möchte ich mich deshalb der vierten These zuwenden, die stellvertretend für das Kriterium des Vollzuges aller Organisationsregeln steht. Zu ihrer Beurteilung sind für mich zwei Argumente ausschlaggebend:

Regeln von Organisationen, die heute als Satzungen, Statute, Verfassungen oder Geschäftsordnungen bezeichnet werden, enthalten häufig Bestimmungen, die erst bei einer Ausweitung des Personenkreises (z.B. durch Aufnahme neuer Mitglieder oder den Anschluß anderer Organisationen) oder des Aufgaben- bzw. Lokalbereiches wirksam werden.

Gleichfalls sind in derartigen Regeln häufig Bestimmungen für Präzedenzfälle, z.B. für Abstimmungen, Wahlen etc., enthalten, die oft in der gesamten Bestehenszeit nicht einmal angewandt werden müssen.

Diese Argumente sind, auch wenn ich sie aus unserer heutigen Zeit beziehe, für mich von so allgemeiner Natur, daß sie mich veranlassen, die vierte These ad absurdum zu führen.

Im Abwägen der zweiten und dritten These gegeneinander stellen sich folgende Fragen:

- Ist die Existenz einer geregelten Organisation grundsätzlich von einer Bestätigung ihrer Regeln durch eine nicht organisationsinterne, übergeordnete Instanz abhängig ?
- War die Existenz von Regeln abhängig von ihrer Bestätigung durch den Papst ?
- War die auf Dauer angelegte Existenz der Gemeinschaft bzw. Gesellschaft unbedingt von einer (auch organisationsinternen) Bestätigung abhängig ?

¹⁶ vgl. Abschnitt IV letzter Absatz der Formula Instituti (Übersetzung im Anhang II)

Die Bejahung der ersten Frage würde einen Großteil des Lebens vieler Organisationen lähmen und viele Institutionen mit Arbeit überlasten und dadurch unnötig aufblähen; dies dürfte nicht nur in der Gegenwart so sein. Ich möchte deshalb diese Frage klar verneinen.

Die zweite Frage läßt sich relativ leicht mit „Ja“ beantworten, da durch den Verfahrensweg der Bestätigung und die Formula Institui vom 24. Juni bzw. vom 3. September, die Existenz von Regeln unzweifelhaft belegt ist.

Die dritte Frage ist wesentlich spekulativerer Natur. Bei Hugo Rahner habe ich zu diesem Thema nichts gefunden. Ich glaube jedoch unter Berufung auf Heinrich Böhmer¹⁷, der von einem Beschluß der Genossen über die Bildung eines Corpus berichtet, sie ebenfalls bejahen zu können.

Böhmer sieht hiernach mit dem Beschluß, daß eine Gesellschaft gegründet wird, die Gesellschaft bereits als gegründet an. Ich kann mich dieser Auffassung nicht ganz anschließen und sehe eine geregelte Organisation erst mit der - möglichst nachweisbaren - Existenz zumindest minimaler Regeln als gegründet an. Für mich erscheint daher die Existenz der „Gesellschaft Jesu“ als geregelte Organisation mit dem 24 Juni 1539¹⁸ als sicher gegeben.

1.5. Zusammenfassung

Nachdem 1534 mit dem Gelübde auf dem Montmartre eine feste Verbindung, eine Genossenschaft entstanden war, trennten sich die Wege von Ignatius und seinen Genossen zwischenzeitlich, bis sie alle wieder zusammentrafen und sich im Winter 1537/38 über Universitätsstädte Nord- und Mittelitalien bis hin nach Rom verteilten. In diesem Zeitabschnitt entdeckten die Genossen neue Wirkungsbereiche und waren an seinem Ende alle Priester. Auf dem Weg nach Rom hatte Ignatius das berühmte Gesicht von La Storta, das den entscheidenden Impuls für den Namen der „Gesellschaft Jesu“ gab. Er wurde mit der Manifestierung der „Gesellschaft Jesu“ als einer geregelten Organisation mit der ersten Formula Institui vom 24. Juni 1539 festgeschrieben.

¹⁷ vgl. Böhmer, Studien S.239

¹⁸ zum Datum vgl. Böhmer, Studien S.242

2. Berurteilung der Quellenlage

2.1. Allgemeine Quellenlage

Die Quellenlage gestaltet sich für mich recht schwierig, und zwar aus folgenden Gründen: Die erste Jesuiten waren meist Spanier, Franzosen oder Portugiesen, die ihre Schriften größtenteils in ihrer Muttersprache, besonders häufig im Spanischen abgefaßt haben. Da ich keiner dieser Sprachen in ausreichendem Maße beherrsche, bin ich allein auf Übersetzungen angewiesen, die, wie bekannt ist, stets den Nachteil, haben bereits Interpretationen zu sein und auch in unserer Bibliothek kaum zu finden sind.

Ein anderer Teil der Quellen, vor allem aus der Sammlung Monumenta Historica Societatis Jesu, die in Latein verfaßt sind, waren in unser Bibliothek ebenfalls nicht verfügbar.

Was bleibt mir am Ende ? Ich verfüge über den Text der Formla Instituti in der Form einer Minute der Kardinals Contarini sowie über die Bücher von Hugo Rahner, „Ignatius von Loyola“, und Heinrich Böhmer, „Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu“, die teils im Text, teils in Fußnoten fragmentarisches Quellenmaterial zur Verfügung stellen.

Diese Werke dienen mir daneben als hauptsächliche Sekundärliteratur, auch da sie teilweise recht gegensätzliche Ansichten vertreten und manches durch die unterschiedliche Konfession der Autoren in ganz anderem Licht sehen. Weitere Sekundärliteratur, die doch recht reichlich vorhanden ist, werde ich wenn, dann nur in Einzelfällen hinzuziehen.

Desweiteren waren mir in den Übersetzungen von Alfred Feder und Heinrich Böhmer die Lebenserinnerungen¹⁹ des Ignatius von Loyola zugänglich.

2.2. Beurteilung des Textes des Gelübdes vom Montmartre

Über den Text des Gelübdes finde ich Informationen allein in den Lebenserinnerungen des Ignatius²⁰ und bei Heinrich Böhmer. Dieser schreibt, daß der Wortlaut nicht überliefert sei. Er gibt dort einen Text an, den er nach dem spanischen Bericht von Lainez²¹ formulierte. Dieser Text, der im wesentlichen den beiden anderen mir zugänglichen Texten über dieses

¹⁹ bei Böhmer Bekenntnisse genannt

²⁰ dort jeweils Absatz 85

²¹ vgl. Böhmer, Studien S. 148 (Anm.3)

Ereignis²² entspricht, ist die ausführlichste Wiedergabe des Inhaltes des Gelübdes. Ich bin jedoch dadurch gezwungen, mich auf Heinrich Böhmers nicht immer ganz genaue, teilweise sprachlich glättende Wiedergabeart einzulassen. Der beste Weg einer Erörterung dürfte deshalb eine rein inhaltliche Aufgliederung des Textes sein.

2.3. Beurteilung des Textes der Formula Instituti

Die Formula Instituti ist uns nach der Darstellung Böhmers²³ allein aus dem Jahre 1539, dem Jahr vor der Bestätigung durch den Papst, in 4 verschiedenen Fassungen bekannt. Davon ist mir heute nur die der Bibliothek des Vatikans, die Minute Kardinals Contarini vom 3. September 1539 zugänglich, Böhmer²⁴ bezeichnet sie als Text A und geht von ihr bei seinen Darstellungen aus.

Daneben existiert noch die von Böhmer mit B bezeichnete Fassung der Minute, außerdem ist die Existenz einer dritten mit C bezeichneten Fassung derselben, die am 5. September dem Päpstlichen Beauftragten für Breven Kardinal Chinucci vorgelegt wurde und natürlich die der ursprünglichen Formula Instituti vom Juni 1539 bekannt. Auch verfaßte zwischen dem 5. und 28. September der oben genannte Kardinal Chinucci eine Minute zu dem Text der Minute Kardinal Contarinis²⁵. Vor der endgültigen Veröffentlichung in der Bulle Regimini militantis sollten auch 1540 noch 2 Vorurkunden erstellt werden.

Da mir nur die auch von Böhmer benutzte Minute Contarinis²⁶ vom 3. September vorliegt, werde ich ebenso die Abschnitte dieses Textes benutzen, der die eigentliche Formula wiedergibt²⁷.

²² vgl. Feder und Böhmer, Bekenntnisse jeweils Abs. 85 sowie Böhmer, Studien S.148 (Anm. 3 / Erinnerungen von Lefèvre - Übersetzung im Anhang V)

²³ vgl. Böhmer, Studien S. 260 (Anm.5)

²⁴ vgl. Böhmer, Studien S. 248(-256) (Anm. 2) und S. S. 260 (Anm. 5)

²⁵ vgl. Böhmer, Studien S. 260 (Anm. 5)

²⁶ Fassung A

²⁷ vgl. Übersetzung im Anhang II

3. Wie finden sich die Inhalte des Gelübdes vom Montmartre in der Formula Instiuti von 1539 wieder?

3.1. Die Inhalte des Gelübdes vom Montmartre

Ich sehe im Gelübde vom Montmartre²⁸ folgende inhaltliche Schwerpunkte:

1. Armutsgelübde
2. Gelübde der Wallfahrt nach Jerusalem
3. Gelübde Gott im Dienst an den Mitmenschen zu dienen
4. Gelübde des Gehorsams dem Papst gegenüber

Diese Bestandteile des Gelübdes sind jeweils durch mindestens zwei Quellen²⁹ belegt.

3.2. Das Armutsgelübde

3.2.1. Das Armutsgelübde im Gelübde vom Montmartre

Das Gelübde vom Montmartre ist nach Böhmer³⁰ von vornherein nur bis auf einen bestimmten Zeitpunkt angelegt, dem Zurverfügungstellen dem Papst gegenüber nach einer möglichen Wallfahrt nach Jerusalem bzw. ein Jahr nach der Erlangung der Erlaubnis zur Wallfahrt. Damit ist ein Gelübde ewiger Armut nicht gegeben. Lefèvre beruft sich nur gelegentlich auf das Gelübde und wird daher von Böhmer³¹ als weniger aussagekräftig angesehen. Obwohl er eine Jahresfrist nicht ausdrücklich erwähnt, scheint das Gelübde auch nach diesem Text keinesfalls für ewige Zeiten eingerichtet gewesen zu sein. Ignatius³² erwähnt zu diesem Zeitpunkt nichts von einem Armutsgelübde. Bemerkenswert ist nach dem Böhmerschen Text³³ die Ausnahme eines Zehrgeldes, die meiner Meinung nach ein Indiz für das praktische Denken der Iniguisten ist und für den Weitblick ihres Meisters Ignatius spricht: Nur soviel Frömmigkeitsformen, daß sie die Erreichung des jeweiligen Zieles nicht behindern.

²⁸ Text nach Böhmer, Studien S. 148 (im Anhang I)

²⁹ siehe 2.2.

³⁰ vgl. Böhmer, Studien S. 148 (im Anhang I)

³¹ vgl. Böhmer, Studien S. 148 (Anm. 3 / Übersetzung im Anhang V)

³² vgl. Feder und Böhmer, Bekenntnisse jeweils Abs. 85 sowie auch Böhmer, Studien S.148 (Anm. 3 / Erinnerungen von Lefèvre - Übersetzung im Anhang V)

³³ vgl. Böhmer, Studien S. 148 (im Anhang I)

3.2.2. Das Armutsgelübde in der Formula Instituti von 1539

Das Armutsgelübde des Gelübdes vom Montmartre findet sich in der Formula Instituti hauptsächlich im IV. Abschnitt wieder. Es ist hier im Unterschied zum Montmartregelübde ausdrücklich nicht von einer einmaligen Vermögensaufgabe die Rede, sondern davon, „perpetuam paupertatem“ - fortdauernde Armut - zu geloben.

Wie kam es zur Entwicklung von der Vermögensaufgabe hin zur ewigen Armut? Zur Beantwortung dieser Frage scheinen mir zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend zu sein. Dies ist zum einen die literarische Form, besonders im Bereich der zeitlichen Perspektive, die eine Lebensregel von einem einfachen Gelübde unterscheidet. Zum anderen ist dies ein historisches Ereignis - die Priesterweihe von Javier, Lainez, Bobadilla, Codure, Rodriguez, Salmeron und Ignatius selbst. Bezeichnenderweise wählten sie als Weihetitel³⁴ neben ihren akademischen Graden das Gelübde ewiger Armut³⁵.

Zum ersten Aspekt: Die Formula Instituti ist im Gegensatz zum Montmartregelübde auf Dauer angelegt. Dies wird in der Mitte des V. Abschnittes durch die Formulierung „Haec sunt que de nostra professione typo quodam explicare potuimus, quod nunc facimus ut summam scriptione hac informaremus tum illos qui nos de nostro vite instituto interrogant, tum etiam posteros nostros si quos, deo volente, imitatores unquam habebimus huius viae.“³⁶ besonders deutlich. Sie erfordert so auch dauerhafte Lösungen, wie die Verpflichtung aller, auch der zukünftigen Ordensmitglieder zu ewiger Armut. So ist die Formula ihrer Form nach nicht nur eine einmalige Verpflichtung wie das Gelübde, sondern eine auf eine sehr lange Zeitspanne hin angelegte Lebensregel, vergleichbar den Regeln anderer Orden.

Durch den Bezug der Formula auf einen Orden und nicht mehr nur auf einzelne Personen sind sicher auch die weitergehenden Erläuterungen zu Immobilien und regelmäßigen Einkünften zu erklären.

Der zweite Aspekt, der Weihetitel, macht eine persönliche Entwicklung der Genossen deutlich. Zu ihrer Priesterweihe wählten die Genossen, die noch nicht Priester waren, 1537 nicht die Weihe auf Pfründe, die sie an einen Bischof gebunden hätten, sondern auf das persönliche Gelübde ewiger Armut und die Magistertitel der Weihekandidaten.

³⁴ genaueres über den Begriff „Weihetitel“ suche ich noch und habe es bisher nicht gefunden

³⁵ vgl. Rahner S.47-49

³⁶ MIgn, 3.1 S. 20 oben

Die Weihe auch auf die Magistertitel findet im zweiten Teil der des IV. Abschnitts der Formula Instituti ihren Niederschlag. Die Aussetzung des Armutsgelübdes für den Orden zum Zwecke der geistigen Förderung, materiellen Unterstützung und Werbung von Studenten speziell der Theologie, hat vielleicht neben der Priesterweihe 1537 auch die Erfahrungen und Schwierigkeiten Inigos bei der Finanzierung seines Studiums in Paris, die ihn zu Kollektantenreisen (Almosensammelreisen) zu den Kolonien spanischer Kaufleute in den Niederlanden und London in den Jahren 1528- 1530 veranlaßten, als Hintergrund.

Diese Klausel ist sicher ein Ausgangspunkt für die spätere bedeutende wissenschaftliche Arbeit der Jesuiten.

Das auch die Theatiner³⁷ Einfluß auf das Armutsgelübde hatten, läßt sich im IV. Abschnitt erahnen. Dieser in jener Zeit gegründete Kleikerorden verpflichtete sich ebenfalls zur Armut, verzichtete jedoch auch auf das Betteln und kannte allenfalls den für das Überleben des Ordens wichtigen Passus der Erlaubnis der Annahme von Geschenken.

Außer im IV. läßt sich eine Widerspiegelung des Armutsgelübdes auch zu Beginn des V. Abschnittes der Formula finden. Dort ist noch einmal eindeutig zu erkennen, daß sich Ignatius und seine Genossen vom Reichtum des Klerus und vor allem der Pfründenhascherei jener Zeit distanzieren.

3.3. Gelübde der Wallfahrt nach Jerusalem

Nach Jerusalem zu wallfahrten und dort Gott an den Gläubigen sowie vor allem an den Ungläubigen zu dienen, dies scheint mir eine, wenn nicht gar die entscheidende Kernaussage des Gelübdes vom Montmartre zu sein. Die Wurzeln dieses Gelübdes liegen bereits in der „Bekehrung“³⁸ Inigos 1522 und den Erfahrungen seiner ersten Wallfahrt³⁹ im Jahre 1526. Belegt ist das Wallfahrtsgelübde (allerdings ohne die Jahresfrist) auch in den Lebenserinnerungen des Ignatius⁴⁰: „...nach Jerusalem zu gehen und ihr Leben in den Dienst der Seelen zu stellen, falls ihnen aber nicht die Erlaubnis gegeben werde, in Jerusalem zu

³⁷ weitere Ausführungen zu den Theatinern in einem Exkurs im nächsten Abschnitt

³⁸ vgl. Böhmer, Studien S. 32f.

³⁹ vgl. Böhmer, Studien S. 86-95

⁴⁰ Feder S.101

bleiben, nach Rom zurückzu kehren, ...“ Hier wird der Bezug auf Inigos erste Wallfahrt und seine Auseinandersetzung mit Fra Angelo⁴¹ in Jerusalem besonders deutlich.

Die These, das Gelübde vom Montmartre sei dieses Wallfahrtsgelübdes wegen allein „die Stiftung einer Studentenverbindung für Muhammedanermision im heiligen Lande“⁴², möchte ich gemeinsam mit Heinrich Böhmer⁴³ abweisen. Ich sehe es vielmehr so, daß das Gelübde von 1534 die Gründung einer auf der Frömmigkeit des Ignatius fußenden und dieser durch die Exerzitien auf besondere Weise verbundenen Studentengenossenschaft bedeutet, deren primäres Ziel zugegebenermaßen die Wallfahrt nach Jerusalem und missionarisches aber auch diakonisches Handeln dort ist, die aber als sekundäres Ziel die Dienst- und Gehorsamsverpflichtung dem Papst gegenüber eingeht.

Ein anderes Problem des Gelübdes liegt an dieser Stelle in der Jahresfrist. Sie ist für mich allein in Böhmers Rekonstruktion⁴⁴ des Wortlautes greifbar belegt und findet sich weder bei Lefèvre⁴⁵ noch in Inigos Lebenserinnerungen⁴⁶. Eine „Böhmersche Glättung“ meine ich durch die Wortgruppe „dentro e un ano“ in Böhmers Quelle⁴⁷ bei Lainez ausschließen zu können.

Da die Genossen nach der Erlaubnis zur Pilgerfahrt 1537⁴⁸, im Jahre 1538 in Rom Betätigungsfelder suchten und sich im gleichen Jahr auf Auseinandersetzungen mit römischen Lutheranern⁴⁹ einließen, scheint doch eine Absprache über die Jahresfrist vorgenommen worden zu sein, sei es nun inner- oder außerhalb des Gelübdes vom Montmartre. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß die Geossen auch später keinerlei Versuche einer Wallfahrt mehr unternahmen. In der Formula Instituti findet sich jedenfalls keinerlei Wallfahrtsverpflichtung mehr. Die Formula ist begründet in der Verwirklichung des sekundären Zieles, der Zurverfügungstellung dem Papste gegenüber. Dies macht das Scheitern des primären Zieles des Montmartregelübdes spätestens hier deutlich. Allerdings finden sich in der Mitte des II. Abschnittes die Türken als erstes mögliches Ziel einer Sendung durch den Papst.

⁴¹ vgl. Böhmer, Studien S. 90-93/94

⁴² Böhmer, Studien S.148-149

⁴³ vgl. Böhmer, Studien S.149

⁴⁴ vgl. Böhmer, Studien S.148 (im Anhang I)

⁴⁵ vgl. Böhmer, Studien S.148 (Anm.3 / Übersetzung im Anhang V)

⁴⁶ vgl. Feder und Böhmer, Bekenntnisse jeweils Abs. 85

⁴⁷ vgl. Böhmer, Studien S.148 (Anm.3)

⁴⁸ vgl. Böhmer, Studien S.203f.

⁴⁹ vgl. Böhmer, Studien S.220-235

3.4. Gelübde Gott im Dienst an den Mitmenschen zu dienen

3.4.1. Bedeutungswandel des Gelübdes

Das Gelübde, Gott an den Menschen zu dienen, ist im Montmartregelübde fest mit dem Wallfahrtsgelübde verbunden, gewinnt jedoch in der Formula Instituti eine ganz eigene Bedeutung. Es findet sich dort als Hauptzweck des Ordens im ersten Abschnitt und als Hintergrund der Befehle des Papstes im zweiten⁵⁰. Nähere Ausführungen speziell auch über die Christenlehre finden sich in der Mitte des dritten Abschnitts der Formula Instituti. Der Bedeutungswandel vollzieht sich von einem vor allem in der äußeren Mission wahrzunehmenden Dienst hin zu einem stärker in der inneren Mission - neben der äußeren natürlich auch - zu findenden Dienst der Unterweisung und der Fürsorge.

3.4.2. Entwicklung und Faktoren, die den Bedeutungswandel bewirkten

Den Ursprung dieses Dienstgelübdes vermute ich aufseiten Inigos in dessen ritterlicher Erziehung und seiner Jugendzeit als Ritter, die auch nach seiner Bekehrung in seiner Geisteshaltung z.B. im Dienst seines Herrn - einstens der König nun Gott -, der Liebe zu einer Erwählten - einstens eine Frau nun die hl. Maria - und der Selbstbeherrschung wie beim Ertragen von Schmerzen⁵¹ fortwirkte.

Dieses Dienstgelübde beeinflussten zwischen 1534 und 1539 zwei wichtige Faktoren:

Dies sind zum einen Inigos Erfahrungen in der Unterweisung in Azpeitia und zum anderen seine Begegnung und Auseinandersetzung mit den Theatinern 1536 in Venedig.

Exkurs Theatiner⁵²:

Die Theatiner sind ein Klerikerorden, der 1524 in Rom gegründet wurde und 1527 nach Venedig übersiedelte. Die Grundlagen des Ordens sind neben den feierlichen Gelübden, die Augustinerregel und das durch das Verbot des Bettelns verschärfte Armutsgelübde. Die der Regel der Theatiner legte fest: „die Mitglieder sollen Priester sein, die in klösterlicher

⁵⁰ vgl. Übersetzung im Anhang II

⁵¹ vgl. Böhmer, Studien S.58-61

⁵² vgl. Jedin, Hubert (Hg.), HKG, Bd. IV, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation (von Iserloh, E., Glazik, J., Jedin, H.), Freiburg 1967, S.455f. (im folgenden: HKG S.455f.) und Priebke, ??, Theatiner in: RGG³ Bd.5, S. 1163f. sowie Heimbucher, Max, Orden und Kongregationen, der katholischen Kirche, Bd.3, Paderborn 1908, Bd. III S.260 (Art. Theatiner) (im folgenden: Heimbucher, *Bd.III S. 260 (Art. Theatiner)*)

*Gemeinschaft einzig ihrem geistlichen Berufe leben, keinen liegenden Besitz und keine festen Einkünfte haben, auch nicht Betteln gehen, da die Sorge um Almosen gleichfalls zerstreue.*⁵³
Die Gründer des Theatinerordens, der wie die Gesellschaft Jesu im Zuge der (inner-) katholischen Reformation bzw. Restauration entstand, sind der Priester Cajetan von Thiene (ca.1480-1547) und der damalige Bischof (seit 1504) von Chieti (lat. Theate) und spätere Papst Paul IV (seit 1555), Johann Peter Caraffa(1476-1559). Die Gründer gehörten vor der Ordensgründung einem „Oratorium der göttlichen Liebe“ an, das noch bis 1527 bestand und sich der „Pflege ernster Frömmigkeit“⁵⁴ als Gegenbewegung zum sittlichen und moralischen Verfall Italiens und der Kirche (, deren Bischöfe sich nicht scheuten mit Prostituierten zu Tisch zu sitzen,) widmete.

Der Theatinerorden, der 1524 Caraffa für drei Jahre zu seinem ersten Oberen wählte, widmete sich neben der Kirchenrestauration bereits früh der Pflege besonders Armer und Kranker und richtete so mehrere Hospitäler unter anderem in Venedig ein. Daneben widmeten sich die Mitglieder des Ordens auch der Beichte, dem Unterricht, der Predigt und der Sorge um bußferige Gefallene - mit einem speziellen Frauenkloster dafür in Venedig -, später auch der äußeren Mission. Desweiteren waren sie maßgeblich mit an der Brevierreform Mitte des 16. Jahrhunderts beteiligt.

Die Theatiner kennen seit 1529 ähnlich den Jesuiten kein gemeinsames Chorgebet, um sich ihrem Dienste ungestörter widmen zu können.

Zu den bedeutendsten Theatinern, die „am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert eine Pflanzschule guter Bischöfe“⁵⁵ waren und über 250⁵⁶ dieser hervorbrachte, zählt neben den Gründern auch der Kardinal Bernardino Scotti.

3.4.2.1. Die Erfahrungen von Azpeitia - Hintergründe der Unterweisungsverpflichtung

Bevor Inigo 1536 mit den Theatinern zusammentraf, machte er bereits 1535 in Azpeitia eigene Erfahrungen in der „Unterweisung der Jungen und und Unkundigen in christlicher Lehre“⁵⁷.

In Azpeitia gewann seine eigene Lehrtätigkeit dadurch, dass sie sich nicht mehr nur, wie schon

⁵³ Heimbucher, Bd. III S.260 (Art. Theatiner)

⁵⁴ Aurich, ??, Paul IV. in RGG², Bd. IV S.1013

⁵⁵ HKG S.456

⁵⁶ vgl. Andreu, F., Theatiner in: LThK², Bd. 10 S.12

⁵⁷ Formula Instituti Fassung A nach der im Anhang II befindlichen Übersetzung

1526 Alcalá oder 1527 in Salamanca (wo er mit Lehrverboten belegt wurde,) an Interessierte vor allem Erwachsene bzw. Jugendliche richtete, sondern sich erstmals an Kinder⁵⁸ wandte.

Auch der Predigt widmete Ignatius in seiner Heimat viel Energie. Wie schon seit seiner geistigen Reifezeit in Manresa 1522 bis 1523 legte er auch darin großen Wert auf häufige Beichte und Kommunion.

Vor allem in dieser Zeit der Christenlehre und Volkspredigt in Azpeitia sehe ich den Unterweisungsauftrag, die Gründung „ad profectum animarum“⁵⁹, begründet. Insgesamt hatte diese Zeit wohl bedeutendsten Einfluß auf das Gelübde Gott im Dienst am Mitmenschen zu dienen in Form der Unterweisung in christlicher Lehre und damit auch der Förderung von Sitte und Moral⁶⁰. Weiterere Einflüsse auf die Lehrverpflichtung, die später zur herausragenden Bedeutung des Ordens für die Schulsysteme nicht nur der alten Welt führte, dürften sonst nur noch in den Straßenpredigten⁶¹ der Besinnungszeit von 1537, die Inigo in Vicenza verbrachte, und im Weihetitel⁶² der Genossen, die sich 1537 in Venedig zu Priestern weihen ließen, liegen.

Abgesehen von manchmal recht reichlichen „Almosen“, galt in Azpeitia Inigos Aufmerksamkeit in einem neuen Maße den Armen⁶³, für deren Versorgung er eine Armenordnung erreichte.

3.4.2.2. Begegnung mit den Theatinern - Verpflichtung zum Dienst der Nächstenliebe

Mit der Fürsorge für die Armen berührte er einen Punkt, an dem er in Venedig viele Impulse von den Theatinern aufnahm.

In Venedig lernte Ignatius die Arbeit der Theatiner im Spital der Unheilbaren und in den „Anstalten zur Pflege der Waisen, der Gefallenen, der Armen und Kranken“⁶⁴ kennen und scheint wohl auch selbst mitgeholfen zu haben. Jedenfalls scheint die Arbeit der Theatiner in den Spitälern und Anstalten auf Inigo einen solch prägenden Eindruck gemacht zu haben, daß er seine Genossen gleich nach deren Ankunft 1537 in Venedig zum Dienst im „Spital der

⁵⁸ vgl. Böhmer, Studien S. 167

⁵⁹ Mlgn, 3.1 S.16 oben

⁶⁰ vgl. Böhmer, Studien S. 172f.

⁶¹ vgl. Böhmer, Studien S. 208

⁶² vgl. Rahner S.47-49

⁶³ vgl. Böhmer, Studien S. 167-172 oben

⁶⁴ Böhmer, Studien S. 187

Unheilbaren“ und im Spital S. Giovanni e Paolo einteilte⁶⁵. Den Einfluß dieser Arbeit glaube ich in der Verpflichtung zu Werken der Nächstenliebe im I. Abschnitt und auch in den Diensten der Liebe und Demut im III. Abschnitt der Formula⁶⁶ wiederzufinden.

Inigo machte neben den positiven Erfahrungen mit dem Dienst der Theatiner, den über das gemeinsame Chorgebet zu stellen sicher auch als Impuls für die im V. Abschnitt der Formula beschriebene besondere Beziehung der Gesellschaft Jesu zum Ritus und zur Form von Gottesdienst und Messe anzusehen ist, aber auch negative mit einigen Mitgliedern des Ordens. So erschien es ihm im Blick auf Außenstehende als störend, daß einige Theatiner weder predigten noch andere Dienste versahen und Caraffa als Oberer besser gekleidet war und besser wohnte als einfache Ordensglieder⁶⁷. Auch sah Inigo bei aller Armut den Grundsatz, nur von gespendeten Gaben zu existieren, als undurchführbar an. Als er dies dem Ordensoberen höflich und freimütig mit dem Verweis auf das Wohlergehen des Ordens als einzigem Beweggrund mitteilte, hatte er sich in diesem einen mächtigen Feind erschaffen. Doch bedeutete dies keinen gänzlichen Bruch mit dem Orden, der wohl größten Einfluß auf die Iniguisten hatte, wie die Mithilfe der Iniguisten in den Spitälern nach diesem Brief zeigt.

3.5. Gelübde des Gehorsams dem Papst gegenüber

Das letzte Teilgelübde vom Montmartre ist auch das den Jüngern Inigos eigenste. Das besondere Gehorsamsgelübde dem Papst gegenüber ist sonst⁶⁸ bei keinem anderen Orden zu finden. Einen Ursprung dafür zu finden scheint mir schwer und am ehesten in der spanisch-katholischen Frömmigkeit möglich zu sein.

Die Zurverfügungstellung dem Papst gegenüber findet sich im Montmartre als sekundäres Ziel, falls die Wallfahrt nach Jerusalem gänzlich oder der Dienst dort scheitern sollten.

In der Formula Instituti ist der Gehorsamsverpflichtung dem Papst gegenüber in der ersten Hälfte des I. Abschnittes zu finden. In der ersten Hälfte des II. wird jedoch deutlich, zu welchem Zweck dieses Gelübde nach der zeitlichen und personengebunden Festsetzung auf dem Montmartre nun darüber hinaus als Verpflichtung für den ganzen Orden aufgenommen worden ist: Es soll vor allem die Verfolgung der Ziele des Ordens sicherstellen sowie ihn vor

⁶⁵ vgl. Böhmer, Studien S. 197f.

⁶⁶ vgl. Böhmer, Studien S. 242-256, MIgn, 3.1 S.15-21 und Übersetzung im Anhang II

⁶⁷ vgl. Böhmer, Studien S. 188

⁶⁸ meines Wissens

dem Verfall, der bei vielen Orden in jener Zeit zu beobachten ist, bewahren und damit den Bestand des Ordens sichern. Durch dieses Gelübde unterstellt sich der Orden direkt dem Papst und versucht sich somit der Kontrolle durch lokale Kirchenfürsten und andere kirchliche Würdenträger und damit auch deren Machenschaften und sittlichem Verfall zu entziehen.

Neben diesen neuen Impulsen, die Inigo und seine Genossen wohl aus den sittlichen, moralischen und sonstigen ideellen Verfallserscheinungen Italiens empfangen, hat das päpstliche Gehorsamsgelübde aber auch eine Brückenfunktion zwischen Paris und Rom. Die durch das Montmartregelübde notwendige Entscheidung, ob man sich dem Papst nun einzeln oder in corpore zur Verfügung stellen sollte, bildet so 1539 den Anlaß für die Ordensgründung und die Formulierung der Formula Instituti⁶⁹.

Das Gelübde, dem Papst in besonderer Weise gehorsam zu sein, gewann im Zuge der Gegenreformation später eine Bedeutung, die weder 1534 noch 1539 abschätzbar war.

4. Elemente der Formula Instituti, die im Montmartregelübde keine direkte Entsprechung haben

Neben den oben erörterten Entwicklungslinien, die ihren Ursprung im Gelübde vom Montmartre haben, lassen sich in der Formula Istituti auch Einflüsse finden, die sich nur sehr schwer aus dem Gelübde ableiten lassen.

4.1. Die antilutherische Orientierung

Eine formale Anknüpfung an das Gelübde ist in einer, im II. Abschnitt der Formula Instiuti zu findenden, antilutherischen Haltung möglich. Die Positionierung der Gesellschaft Jesu gegen die Lutheraner ist in den möglichen Zielen einer Sendung durch den Papst zu finden, die im Montmartregelübde, wohl auch weil sie damals nicht so aktuell war, noch wesentlich allgemeiner formuliert war.

Wo liegen die Ursachen hierfür ? Diese Frage läßt sich nicht so leicht beantworten, wohl läßt sich die Herkunft der Sendungsmöglichkeit zu den Türken oder anderen Ungläubigen bzw. in die neue Welt mit dem Missionseifer Inigos und seiner Genossen und dessen Erfahrungen auf

⁶⁹ vgl. Böhmer, Studien S. 238f.

seiner Wallfahrt nach Jerusalem 1523/24 bzw. mit den Versuchen, sie für die Mission⁷⁰ in Mexiko und Portugiesisch-Ostindien zu gewinnen, erklären, aber eine Erklärung wie die für die Sendungsmöglichkeit zu Gläubigen durch Reformbestrebungen, die in Ignatius durch die offensichtlichen moralischen Verfalls der Kirche in Italien und seine Begegnung mit dem Reformorden den Theatiner reiften, ist nicht möglich, ja sie stände der antilutherischen Orientierung sogar entgegen.

Ich sehe die Sendungsmöglichkeit zu den Lutheranern als Distanzierungsversuch der Iniguisten gegenüber Luther an, dem anzuhängen sie bzw. ihr Meister 1535 in Paris⁷¹, 1537 in Venedig⁷² und 1538 in Rom⁷³ verdächtigt, bei der Inquisition denunziert und mehr oder minder ordentlich⁷⁴ freigesprochen worden waren. Einen weiteren Grund für die Luther entgegenstehende Position sehe ich bei allen Gemeinsamkeiten Loylas und Luthers⁷⁵ in ihren reformatorischen Ansätzen, die bei dem (ehemaligen) Ritter Inigo durch dessen in der Lektüre nach seiner Verwundung 1521 in Pamplona und seiner geistliche Reife 1522/23 in Manresa begründeten Frömmigkeit bestimmt wird⁷⁶ und bei dem Augustinermönch, Prediger und Magister Luther durch dessen beständiges Suchen nach Wahrheit geprägt sind; ich denke: Während Luther eine am Evangelium orientierte Reformation erstrebte, war für Loyola das Ziel eine aus der kirchlichen Tradition - wie z.B auch ihrer Frömmigkeits- und Heiligenliteratur - schöpfende katholische Restauration. Durch Luthers reformatorische Distanz zum Papst und vielen Traditionen wurde er für Loyola zum Ketzer, zum Häretiker, zu dem und dessen Anhängern aber eine Sendung wohl im Gegensatz zu anderen Protestanten noch sinnvoll erschien.

Bemerkenswert ist, daß die Sendung zu Lutheranern in einer späteren Formula Instituti nicht mehr zu finden ist.⁷⁷

⁷⁰ vgl. Böhmer, Studien S.237

⁷¹ vgl. Böhmer, Studien S.161

⁷² vgl. Böhmer, Studien S.206f.

⁷³ vgl. Böhmer, Studien S.224-230

⁷⁴ vgl. Böhmer, Studien S.161

⁷⁵ vgl. Schilling, Heinz, Luther, Loyola, Cavin und die europäische Neuzeit in: ARG (Vol. 85 S.5-31) 1994

⁷⁶ vgl. Böhmer, Studien S.30-40

⁷⁷ vgl. Balthasar, Hans Urs von , Die großen Ordensregeln, Leipzig 1981, S.429-434 und Böhmer, Studien S.247 (im folgenden: Balthasar S.429-434)

4.2. Warnungen vor möglichen vermeidbaren Schwierigkeiten und Fehlern

Im V. Abschnitt findet sich eine Reihe von Ermahnungen, die sich relativ eindeutig zuordnen lassen.

Mit fast allen Frömmigkeitspraktiken, die dort regelrecht verboten sind, hat Ignatius 1522/23 in Manresa⁷⁸ und auch später -in Alcalá und Salamanca - eigene Erfahrungen gemacht, die ihn davon abbrachten. Die besonderen Kleiderfarben stellen für mich einen Bezug auf Inigos Zeit in Alcalá 1526/27 dar, in der er und einige damalige Genossen, unter anderem wegen des Tragens grauer Kleider aufgefallen und als Alombrados verdächtigt worden waren. Ein anderer Ursprung dieses Verbotes könnte, obwohl dies eher unwahrscheinlich ist, in der Auseinandersetzung mit dem Theatineroberen Caraffa ob dessen besser Kleidung liegen. Da bestimmte Kleiderfarben verboten sind und auch das Büßergewand nicht zugelassen wird, scheinen die Jesuiten von einer Ordenstracht abzusehen, was eine bedeutende Neuerung dieses Ordens darstellt.

4.3. Keuschheitsgelübde

Das Keuschheitsgelübde, ein typisches Ordensmerkmal, findet sich im I. Abschnitt der Formula Instituti. Es hat keinerlei Entsprechung im Montmartregelübde. Dies rührt, wie ich vermute, daher, daß die Genossen dieses Bundes ohnehin allesamt den heiligen Stand erstrebten. Damit wird deutlich, daß die Gesellschaft Jesu kein nicht als reiner Klerikerorden⁷⁹, sondern höchstens als Lehrer- und Gelehrtenorden⁸⁰ angelegt wurde. Bestimmungen zur Keuschheit finden sich in der Regel des heiligen Augustinus⁸¹ im sechsten Kapitel und der Regel der minderen Brüder des heiligen Franziskus von Assisi im 11. Abschnitt⁸². Dort wird jedoch allein auf den Umgang mit Frauen bzw. bei Augustin auch kurz auf Kleidung und ganz allgemein gute Sitten eingegangen, während das Keuschheitsgelübde der Gesellschaft Jesu Keuschheit wohl umfassender als „tugendhafte Gesinnung und

⁷⁸ vgl. Böhmer, Studien S.36-56

⁷⁹ für eine Einordnung der Gesellschaft Jesu als Klerikerorden finde ich in der Formula Instituti keine Anhaltspunkte

⁸⁰ beides ist als Einheit zu verstehen vgl. Formula Instituti III. Abschnitt (Böhmer, Studien 242-256 und Anhang II)

⁸¹ vgl. Balthasar S.210

⁸² vgl. Balthasar S.411f.

Haltung⁸³ nicht nur in dem Sinne christlicher oder theologischer Tugend⁸⁴ versteht - die auf Gott gerichtet Glaube, Hoffnung und Liebe als Kernpunkte meint - sondern auch dem der Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit fordernden platonischen Tugend. Dies wäre mit einer aus seiner Ritterzeit verbliebenen Geisteshaltung Ingos zu erklären. Ein Indiz dafür, weshalb der Begriff „ewige Keuchheit“ so kurz, ohne weitere Interpretationen genannt wird, sehe ich darin, daß die Jesuiten aus der Erfahrung des Verfalls anderer Orden heraus eine möglichst weite Interpretation dieses Begriffes anstrebten.

4.4. Ergebnisse der Auseinandersetzung mit einzelnen Personen

4.4.1. Bobadilla

In der Zeit der Erarbeitung der Formula Instituti kam es im Frangipanihof zu einer Auseinandersetzung darüber, ob als Votum formale den Ordensgliedern eine Verpflichtung zur Christenlehre an 40 Tagen jährlich im Umfang von je einer Stunde auferlegt werden sollte⁸⁵. Als es darüber am 23. Mai 1539 zur Abstimmung kam, stimmte Nikolaus Alfonso, genannt Bobadilla, als einziger dagegen. Ich teile Heinrich Böhmers Ansicht⁸⁶, daß sich dies in den ausführlichen und einschärfenden Bestimmungen zur Christenlehre im III. Abschnitt widerspiegelt. Ich sehe daneben jedoch auch in der Festlegung im I. Abschnitt, daß in der Versammlung der größere Teil der Stimmen stets das Recht zu Entscheidung habe, einen Einfluß dieser Auseinandersetzung.

4.4.2. Miguel Llanivar

Ein trauriges Kapitel in der Geschichte der Iniguisten stellt Miguel Llanivar dar, der ihnen bereits in Paris⁸⁷ bereits bekannt war, sogar Inigo zu ermorden versuchte und dann 1536 in Venedig wieder zu Inigo stieß. Er gehörte mit zu denen, die 1537 nach Rom reisten, fiel

⁸³ Hauck, Friedrich, Schwinge, Gerhard, Theologisches Fach und Fremdwörterbuch, Göttingen 1992, S.107 im folgenden: Hauck S. 107

⁸⁴ vgl. Hauck: S.200f.

⁸⁵ vgl. Böhmer, Studien S.241f.

⁸⁶ vgl. Böhmer, Studien S.246

⁸⁷ vgl. Böhmer, Studien S.189f. und S. 190(Anm. 2)

allerdings nach der Rückkehr von dort nach Venedig von den Genossen ab und verleumdete sogar 1538 in Rom⁸⁸ die Iniguisten als Ketzer.

Die Ermahnung zur sorgfältigsten Prüfung neuer Ordensmitglieder am Ende der Formula Instituti und im II. Abschnitt sehe ich als unter dem Eindruck der Auseinandersetzung mit diesem Abgefallenen entstanden an.

5. Beobachtungen am Stil der Formula Instituti

5.1. Besonderheiten der Wortwahl

Betrachtet man den Text der Formula besonders in der lateinischen Urfassung, so fällt einem beim Übersetzen eine gewisse Anhänglichkeit zu militärischen Begriffen auf: So ist bei den geistliche Übungen im I. Abschnitt der mit Übung übersetzte Begriff exercitium eindeutig militärischer Herkunft. Er beschreibt sonst im allgemeinen militärische Übungen, eben das Exerzieren. Auch die ebenfalls im I. Abschnitt zu findende Formulierung „sub crucis vexillo Deo militare“ - unter dem Banner des Kreuzes für Gott streiten - kann ihre Herkunft aus dem Sprachgebrauch eines Militärs kaum verleugnen. Ebenso militärisch ist die Formulierung „fidei obedientia Deo militare“ - in treuem soldatischen Gehorsam Gott dienen - im II. Abschnitt. Woher kommen diese Militarismen? Ich denke sie kommen von dem einstigen Militär Ignatius von Loyola, dessen Handschrift an diesen Stellen der Formula besonders deutlich wird.

5.2. Besonderheiten im II. Abschnitt

Der Mittelteil des II. Abschnittes fällt stilistisch etwas aus dem Rahmen. Formulierungen wie „...diu noctuque succincti lumbos et ad tam grandis debiti solutionem prompti esse debebunt.“ - sollen sie bei Tag und Nacht die Lenden bereit auch zu so großer Schuld Lösung bereit sein - sind sonst wohl eher in einer Predigt, denn in einer Ordensregel zu finden. Man könnte darin eine Verbindung zu Inigos Straßenpredigten 1537 in Vicenza sehen.

⁸⁸ vgl. Böhmer, Studien S.224-233

5.3. An die Exerzitien erinnernde Elemente

An die Exerzitien erinnern mich einige Passagen der Formula Instituti, sie machen für mich den übergroßen Einfluß, den der geistige Lehrer und Meister der Iniguisten, Ignatius selbst, obwohl er nominell keine Vorrangstellung besaß, auf die Formula Instituti hatte, deutlich. Ich finde Anklänge an die Exerzitien in der Formulierung „proponat sibi in animo“ - mache sich im Geiste bewußt - im I. Abschnitt und im Bild des Turmes im II., die sich in den Exerzitien speziell an die Imaginationenübungen erinnern. Ebenfalls erinnert mich der Schluß des II. Abschnittes mit der Aufforderung, sich etwas vor Augen zu stellen an die Exerzitien. Diese Anklänge sind für mich weitere Indizien, die mir Inigos Handschrift in der Formula Instituti verdeutlichen.

6. Sumarium

Das Gelübde vom Montmartre 1534 mußte 1538/39 in eine neue Qualität überführt werden, da das primäre Ziel, eine Wallfahrt in das heilige Land und der Mission dort, nicht erreicht werden konnte. Diese neue Qualität, die aus den Beratungen im Frangipanihof hervorging, ist die Formula Instituti von 1539. Sie trägt deutlich die Handschrift von Ignatius von Loyola. Mit ihrer Aufstellung wird der prägende katholische Reformorden des 16. Jahrhundert gegründet. Sie nimmt die Elemente des Montmartregelübdes bis auf das Wallfahrtsgelübde, das sich in den Sendungsmöglichkeiten des Papstes erahnen läßt, auf und entwickelt sie unter Einbeziehung gemachter Erfahrungen, die sich vorallem in der Zwischenzeit aber auch davor finden lassen. Besondere Bedeutung gewinnt der Teil des Gelübdes in der Formula Instituti, der die durch sie zu Mitgliedern Gewordenen verpflichtet, Gott im Dienst am Mitmenschen zu dienen. Er nimmt vor allem unter dem Einfluß von Inigos Erfahrungen in Azpeitia und denen mit dem Theatinerorden, die Gestalt einer sozialen Verpflichtung aber auch noch vielmehr einer Lehr- und Unterweisungsverpflichtung an. Mit dieser ist der Grundstein für die spätere Bedeutung der Jesuiten im Bereich der Bildung gelegt. Ebenfalls in der Formula Instituti läßt sich bereits der Verzicht auf eine Ordenstracht annehmen.

Das Gelübde, dem Papst in besonderem Maße zu dienen, ist eine Besonderheit der Gesellschaft Jesu und rührt aus eben jenem Montmartregelübde her. Der Orden versteht sich in Weiterführung der Verpflichtung, auf alle Habe zu verzichten, als ein Bettelorden. Die

antilutherische Orientierung, die in den möglichen Zielen einer Sendung durch Papst festgeschrieben ist, findet sich hier, aber nicht in späteren Fassungen. Durch jene Sendungsziele ist auch der später aufgegriffene Gedanke, in der Mission zu wirken, unabhängig vom einer Wallfahrt ins heilige Land dokumentiert.

Mit dem Gelübde vom Montmartre begann ein Weg, der 1539 mit der Formula Instituti zur Gründung des katholischen Restaurationsordens, der Gesellschaft Jesu führte.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Primärliteratur

- Balthasar, Hans Urs von , Die großen Ordensregeln, Leipzig 1981.
- Benz, Richard, Die Legenda aurea des Jakobus de Voragine, Berlin 1963.
- Böhmer, Heinrich, Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola, Stiflers der Gesellschaft Jesu, Leipzig 1902.
- Böhmer, Heinrich, Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, Bd. 1, Bonn 1914.
- Feder, Alfred, Lebenserinnerungen des hl. Ignatius von Loyola, Regensburg 1922.
- Kempen, Thomas von, Eichler, Friedrich (Hg.), De imitatione Christi, Nachfolge Christi und vier andere Schriften, Lateinisch und Deutsch, München 1966.
- Loyola, Ignatius von, Knauer, Peter (Hg.), Geistliche Übungen und erläuternde Texte, Leipzig 1978.
- MIgn, 3.1 (Rom 1934.).
- MIgn, 4.1.
- Rahner, Hugo, Ignatius von Loyola, als Mensch und Theologe, Freiburg, Basel, Wien 1964.
- Sachsen, Ludolf von, Greiner, Susanne (Hg.), Das Leben Jesu Christi, Freiburg 1994.

7.2. Sekundärliteratur

- Andreu, F., Theatiner in LThK² (Bd. 10 S.12f.).
- Aurich, ??, Paul IV. in RGG² (Bd. IV S.1013f.).
- Benrath, ??, Theatinerorden in: RE Bd.19 (S.582-585).
- Böhmer, Heinrich, Leube, Hans (Hg.), Ignatius von Loyola, Leipzig 1941.
- Böhmer, Heinrich, Die Jesuiten, Eine historische Skizze, Leipzig 1913.
- Böhmer, Heinrich, Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, Bd. 1, Bonn 1914.
- Codina, Victor, Zevallos, Noe, Ordensleben, Düsseldorf 1991.
- Dalmases Candido de, Pater Magister Ignatius, Zur Biographie des hl. Ignatius von Loyola, Leipzig 1985.
- Falkner, Andreas (Hg.), Imhof, Paul (Hg.), Ignatius von Loyola, und die Gesellschaft Jesu, Würzburg 1990.
- Greschat, Martin (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd.6, Die Reformationszeit II, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1981.
- Hauck, Friedrich, Schwinge, Gerhard, Theologisches Fach und Fremdwörterbuch, Göttingen 1992.
- Heimbucher, Max, Orden und Kongregationen, der katholischen Kirche, Bd.3, Paderborn 1908.

- Jedin, Hubert (Hg.), HKG, Bd. IV, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation (von Iserloh, E., Glazik, J., Jedin, H.), Freiburg 1967.
- Klappenbach, R. (Hg.), Steinitz, W. (Hg.), Wörterbuch der dt. Gegenwartssprache, Berlin (Ost) 1977.
- Markschies, Christoph, Arbeitsbuch Kirchengeschichte, Tübingen 1995.
- Nigg, Walter, Vom Geheimnis der Mönche, Zürich, Stuttgart 1953.
- Pastor, Ludwig Freiherr von, Charakterbilder Katholischer Reformatoren des XVI. Jahrhunderts, Freiburg 1924.
- Pastor, Ludwig Freiherr von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 5, Paul III. (1534-1549), Freiburg 1923.
- Priebe, ??, Theatiner in: RGG³ Bd.5 (S. 1163f.).
- Rahner, Hugo, Ignatius von Loyola, als Mensch und Theologe, Freiburg, Basel, Wien 1964.
- Schilling, Heinz, Luther, Loyola, Cavin und die europäische Neuzeit in: ARG (Vol. 85 S.5-31) 1994.
- Sievernich, Michael (Hg.), Switek, Günter (Hg.), Ignatianisch, Eigenart und Methode der Gesellschaft Jesu, Freiburg, Basel, Wien 1990.
- Stierli, Josef, Ignatius von Loyola, „Gott suchen in allen Dingen“, Freiburg 1985.
- Vercruyse, Jos E., Ignatius von Loyola in: TRE (Bd.XVI S.45-55).
- Vercruyse, Jos E., Jesuiten in: TRE (Bd.XVI S. 660-670).
- Weismayer, Josef (Hg.), Mönchsväter und Ordensgründer, Männer und Frauen in der Nachfolge Jesu, Würzburg 1991.
- Wiegand, Friedrich, Die Jesuiten, Leipzig 1926.
- Zeeden, Ernst Walter, Das Zeitalter der Gegenreformation, Freiburg 1967.
- Zöckler, ??, Alombrados in: RE Bd.1 (S. 388-390).

8. Anhänge

8.1. Anhang I - Text des Gelübes vom Montmatre 1534

nach Böhmer, Heinrich, Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, Bd. 1, Bonn 1914, S.148

TEXT

Ich will auf all meine Habe an einem bestimmten Tage mit Ausnahme eines Zehrgeldes verzichten und nach Rom gehen, *um von dem Papst die Erlaubnis zur Wallfahrt nach Jerusalem mir zu holen. Ich will dann in Jerusalem bleiben und dort Gott dienen, sowohl um meiner selbst als um meiner Mitmenschen willen, mögen sie nun Gläubige oder ungläubig sein. Kann die Fahrt nach Jerusalem binnen Jahresfrist nicht stattfinden, oder ist es mir nicht möglich, in Jerusalem zu bleiben, so bin ich nicht mehr verpflichtet dahin zu ziehen und dort zu bleiben, sondern nur, **mich dem Papst zur Verfügung zu stellen und zu tun, was er mir aufträgt, indem ich überall dahin gehen, wohin er mich sendet.***

THEMENBEREICHE

Armutsgelübde

Gelübde der Wallfahrt nach Jerusalem

Gelübde Gott im Dienst an den Mitmenschen zu dienen

Gelübde des Gehorsams dem Papst gegenüber

8.2. Anhang II - Text der Formula Instituti

in eigener Übersetzung

Wer immer in unserer Gesellschaft, die wir mit dem **Namen Jesus Christus** (be- / aus-) kennzeichnen (insignio) wollen, *unter dem Banner (militär-ritterlicher Begriff) des Kreuzes für Gott streiten* und allein dem Herrn **sowie seinem Stellvertreter auf Erden dienen/ Sklave sein (servio) will**, der *mache* nach der Ablegung des feierlichen Gelübtes ewiger Keuschheit sich im Geist / in der Seele (animus) bewußt/bekannt, daß er Teil einer **Gemeinschaft** ist, die hauptsächlich gegründet worden ist, zur Förderung / zum Vorwärtsbringen der Seelen (animae) in christlichem Leben und christlicher Lehre und um den Glauben auszudehnen durch das Amt / den Dienst (ministerium) des Wortes, geistliche Übungen (exercitium - militär. Begr.) und Werke der Nächstenliebe,
und namentlich durch das Unterweisen der Jungen und Unkundigen (rudis) in Christlichem.

Besonders achte er, und lasse er sich angelegen sein: zuerst Gott, dann die Ansicht dieses seines Statutes (instituta), die gewissermaßen ein Weg zu jenem ist, immer vor Augen zu haben und dieses Ziel, das ihm von Gott angezeigt/bestimmt worden ist, mit allen Kräften zu erreichen, ein jeder jedoch gemäß / zugunsten der Gnade, die ihm vom heiligen Geist geschickt / verschafft worden ist und seiner Berufung in seine individuelle Stellung, damit nicht irgendwer / jemand zufällig Nacheiferung (/Eifersucht) zeige, aber nicht gemäß / zugunsten der Einsicht.
Die Erkenntnis / Entscheidung der Stellung des einzelnen und die Unterscheidung und Verteilung der Dienste (Tätigkeiten / Ämter) sei ganz in der Hand des durch uns zu wählenden Präpositus oder Prälaten, damit die angemessene Verfassung bewahrt wird, wie es in jeder gut eingerichteten Gemeinschaft nötig ist. Dieser nämlich, der Präpositus hat von der Versammlung der Brüder Vollmacht in der Versammlung Satzungen aufzustellen, die beim Erreichen unseres Vorhabens nützlich sind, der größere Teil der Stimmen habe immer das Recht zu entscheiden.
Versammlung (consilium) meint sachgerecht, daß sie in gewiß schwierigen und dauernden Sachen der größere Teil der ganzen Gesellschaft ist, der vom Präpositus mit Bequemlichkeit zusammengerufen werden kann, in Geringerem und auch Vorübergehendem, alle jene, die an dem Ort, wo unser Präpositus sich aufhält, anwesend sind. Aber das Recht auszuführen (exsequor) und zu befehlen sei ganz in der Gewalt des Präpositus.

Abschn. 1.3. Gesicht von La Storta

Ritterzeit Inigos > Pamplona

Gelübde des Gehorsams dem Papst gegenüber

Gelübde ewiger Keuschheit

Exerzitien

Gelübde Gott im Dienst an den Mitmenschen zu dienen

Ritterzeit Inigos > Pamplona & Exerzitien

Gelübde Gott im Dienst an den Mitmenschen zu dienen & Theatiner
& Azpeitia

Erfahrungen aus dem Verfall anderer Orden

Manresa

Auseinandersetzung mit Bobadilla

{II.} Alle Genossen sollen wissen, und nicht nur in den ersten Tagen ihres Profeß / Gelübdes, sondern solange sie leben, sollen sie im Geist wünschen, daß diese Gesellschaft als Ganzes und jeder Einzelne unter dem Kommando unseres heiligen Herren Paul III. und seiner Nachfolger in treuem Gehorsam [als Soldaten] Gott dient und derart unter dem Befehl des Stellvertreters Christi und seiner göttlichen Gewalt unterworfen ist, damit wir nicht allein ihm unterworfen sind, derart, wie es alle Kleriker schuldig sind, sondern auch durch ein Gelübde, eine Fessel so gebunden wurden, damit was auch immer seine Heiligkeit befiehlt, **was zur Förderung der Seelen und Ausbreitung des Glaubens dient**, ohne jede Ausflucht oder Entschuldigung, sofort so groß/bedeutend in uns sei, aus welchem wir gebunden werden, sei es, daß er uns sende zu den Türken oder in die neue Welt oder zu den Lutheranern oder zu irgendwelchen anderen Ungläubigen oder Gläubigen.

Deshalb welche an uns herangetreten sind, und bevor sie sich unter die Last auf den Schultern stellen, überlegen sie lange und viel, oder ob sie soviel geistliches Vermögen im Guten haben, damit, sie diesen Turm gemäß dem Plan des Herrn ausführen können, das ist ob, der Heilige Geist, der ihn treibt, jenen soviel Gnade verspricht, damit sie die Last dieser Berufung, durch ihn unterstützt, für sich zu tragen hoffen. Und nachdem sie durch Eingebung des Herrn, diesem Herr Jesu Christi genannt, sich hingegeben haben, sollen sie bei Tag und Nacht die Lenden bereit auch zu so großer Schuld Lösung bereit sein. Damit es nicht sein kann, daß unter uns derart entweder Streben/ Protzerei/ Eitelkeit/ Erschleichen oder Abbruch ist, sollen sie öffentlich erklären jeder für sich, niemals direkt oder indirekt wegen derartiger Missionen irgendetwas mit dem Pontifex sich zu kümmern, sondern diese Sorge ganz Gott und seinem Stellvertreter und dem Präpositus der Gesellschaft überlassen. Dieser Präpositus soll, gleichwie die übrigen, auch öffentlich erklären, daß er nichts hinsichtlich seiner eigenen Mission in einen anderen Teil [der Erde], wenn nicht von der Versammlung der Gesellschaft aus, mit dem Pontifex besorgen wird.

{III.} Sie sollen einzeln für sich geloben in allem, was die Beobachtung dieser unserer Regel betrifft (facere), gehorsam zu sein dem General der Gesellschaft. Dieser aber befehle das, was er zum Erreichen des von Gott und der Gesellschaft vorgegebenen Zieles als günstig erkannt hat. In seinem geistigen Amt (Böhmer: Vorsteheramt) aber der Güte und Milde und Liebe Christi, und Petri und Pauli Maßstab (formula) sei er immer gedenkend, und ebensosehr wie er selbst sehe die Versammlung auf diese Richtschnur, und

namentlich **habe Erinnerung die Unterweisung der Jungen und**

Gelübde des Gehorsams dem Papst gegenüber

Ritterzeit Inigos > Pamplona

Gelübde Gott im Dienst an den Mitmenschen zu dienen

Probleme mit Luthertum & Inquisition & erweitertes Sendungsziel

Stilprobleme & Llanivar & Exerzitien

Gelübde Gott im Dienst an den Mitmenschen zu dienen & Azpeitia und Unkundigen (rudis) in christlicher Lehre, 10 Geboten und anderem ähnlich Einfachem, was auch immer als günstig ob der Umstände/Umgebung der Personen und Orte und Zeiten jener [Unterweisung] als passend angesehen wird.

Es ist nämlich am nötigsten/sehr nötig, daß bezüglich der Fürsorge für diese Sache der Präpositus und die Versammlung genau wachen, weil auch im Nächsten das Gebäude des Glaubens sich nicht ohne Fundament erheben kann, und in uns sei die Gefahr, damit nicht, jeder wie ein Doktor (Titel) sein wird, derart das Amt, das gleichsam im ersten Hinschauen weniger ansehnlich, vielleicht sich zu entziehen versuchen, obgleich es jedoch in Wahrheit keine fruchtbarere Sache gibt, sowohl unseren Mitmenschen zur Erbauung, als auch uns zum Üben / Handhaben (exerceo) der Dienste der Liebe und der Demut. *Die Unterstellten sollen wahrhaft bald wegen der gewaltigen Vorteile des Ordens, bald wegen der nicht genug zu lobenden Übung der beharrlichen Demut, dem Ppräpositus in allem auf das sich die Anweisung/ das Institut erstreckt immer zu gehorchen ergriffen worden sein, und in jenem Christus gleichsam gegenwärtig erkennen und soweit es sich gezieht ihm gehorchen.*

{IV.} Weil wir erfahren haben, daß es ein erfreulicheres/angenehmeres, reineres und der Erbauung des Nächsten passenderes Leben ist, von aller Ansteckung der Gier so entfernt wie möglich und der das Evangelium betreffenden Armut so ähnlich wie möglich, und weil wir wissen, daß unser Herr Jesus Christus seinen Sklaven/Dienern, die allein nach dem Reich Gottes suchen, das Nötige zum Unterhalt/zur Speise und zur Kleidung darreichen/zukommen lassen wird, sollen sie geloben, jeder allein und alle, ewige Armut, indem sie erklären, daß sie nicht allein als Privatmann, sondern auch nicht die Gemeinschaft es vermag, für den Bestand oder Gebrauch der Gesellschaft zu Gütern, irgendwelchen feststehenden, oder Ertrag oder (unwesentlicher Unterschied) Einläufe, irgendwelchen, irgendein öffentliches (einklagbares) Recht zu erwerben, sondern zufrieden sei, sich nur des Gebrauchs der nötigen Dinge mit Willen der Herrn zu freuen und Geld und Geldsachen der Schenkungen für sie zum Beschaffen des für sie Notwendigen anzunehmen.

Sie können dennoch zum Sammeln irgendwelcher gut begabter Studenten insbesondere der in die heilige Wissenschaft/Schrift (litterae) einzuführenden in Universitätsorten zu feststehenden Gütern und Erträgen öffentliche

Rechte zu erwerben, nämlich um des Bestandes der Studenten willen, die im Geiste und in der

& Theantiner
Exerzitien

Armutsgelübde & Weihetitel

Theatiner

Pariser Zeit > Kollektant

Wissenschaft/ Schrift vorwärtszukommen und in unsere Gesellschaft nach Vertreibung ihres Studiums, nach der Probezeit schließlich aufgenommen zu werden wünschen.

{V.} Alle Genossen, welche im heiligen [Stand] sind, obgleich sie zu Lehen (Pründen) und Einzügen (Einkünften) kein Recht erwerben können, verpflichtet worden dennoch zu sprechen den Dienst (das Brevier ?) gemäß dem kirchlichen Ritus, gleichwohl nicht im Chor, damit nicht vom Dienst der Liebe weggeführt werden, dem wir uns ganz geweiht haben. Deshalb sollen sie weder Orgel noch musikalisches Singen im Ritus, Messen oder ihren Gottesdiensten verwenden. Diese nämlich, die lobenswert der Geistlichen und anderen frommen [Orden] verschiedene Anbetung schmücken und um aufzuwecken und zu wenden die Seelen/ Geister (animos) zur Beachtung (ratio) der Hymnen und der Mysterien eingeführt worden sind, haben wir durch Erfahrung kennengelernt, daß es für uns nicht unbedeutend hinderlich ist, weil daneben die Art unserer Berufung außer den notwendigen Diensten es nötig macht, daß uns in der Tröstung, sowohl durch den Körper als auch durch den Geist, der Kranken oft ein großer Teil des Tages und auch der Nacht in Anspruch genommen wird.

Dies ist es, was wir von unserem Gelübde (professio) gewißermaßen als Bild erklären können, das tuen wir nun, damit wir in den Hauptpunkten (summatim) durch diese Schrift sowohl jene die uns nach unserer Lebensregel fragen als auch unsere Nachfolger, wenn wir solche Nachahmer, so Gott will, irgendwann einmal haben werden auf diesem Wege, informieren.

Als wir erfahren haben, daß es mit wie vielen und großen Schwierigkeiten verbunden ist, haben wir als günstig beurteilt jene zu warnen, damit sie durch richtiges Ansehen nicht einschlagen in jene zwei, die wir uns vermieden haben. Das erste ist, daß nicht jene das Hungern, die Dicipin (wohl Geißeln), die Blöße der Füße und des Hauptes, bestimmte Arten der Farben der Kleider und der Speise, Pönitentien, das Büßergewand und anderes mürbemachen des Fleisches unter dem Band der irdischen Sünde sie den Genossen auferlegen, die wir dennoch nicht deswegen verbieten, weil wir jene verdammen, als wir sie bei jenen Menschen, die diese befolgen, sehr loben und bewundern, sondern weil wir nicht so viel wollen, daß die Unsrigen entweder durch so viele Lasten gleichzeitig beisammen erdrückt werden oder von den Übungen, die wir uns vorgenommen haben, sich zu entschuldigen für irgendeinen Müßiggang verfolgen. Es kann dennoch jeder, wenn es der Präpositus nicht verbietet, in jenen Gelübden sich

Armutsgelübde

besonderes Verhältnis zu Frömmigkeitsformen & Ritus & Theatiner

zeitliche Ausrichtung

Erfahrungen mit vermeidbaren Fehlern - Manresa & Alcala

*üben, die ihm notwendig und nützlich zu sein er
erkannt hat.*

**Das Andere, damit nicht wer in die Gesellschaft
aufgenommen wird, wenn er nicht lange und
sorgfältig zuvor geprüft worden ist. Wann auch
immer er als klug sowohl in Christo als auch in
der Lehre und durch Heiligung des Lebens sich
sichtbar bewährt, sodann schließlich werde er
zugelassen zum Kriegsdienst Jesu Christi, der
unseren zarten Anfängen gewogen zu sein sich
entschließen wolle zum Ruhme Gott des Vaters,
dem allein immer Würde (decus) und Ehre sei in
Ewigkeit. Amen**

Llanivar

8.3. Anhang III - Chronologischer Abriss:

- 1522/23 Manresa (geistige/geistliche Reife)
- 1523/24 Jerusalem
- 1524-26 Barcelona (Lateinunterricht)
- 1526/27 Alcalá (Uni/Grauröcke als Alombrados verdächtigt-
Unannehmlichkeiten/Lehrverbot)

(Beg. Halten Exerzitien/ Grauröcke müssen Kleiderumfärben)
- 1527 Salmanaca (als Alombrados verdächtigt und angeklagt, freigesprochen, Verbot
über läßliche und Todsünde zu lehren)
- 1527 3 Monate Barcelona
- 1528 Paris (Studium erst als im Quartier Lebender am Kolleg Montaigu im Sommer
als Kollektant in den Niederlanden (1530 auch London), da ihm zum
Studieren Geld fehlte, die dortigen span Kaufleute unterstützten ihn seitdem
finanziell)
- 1529 *der Ketzerei beim Inquisitor von Magister Ortiz denunziert, Untersuchungen
eingestellt

* Wechsel nach St. Barbe als Konviktorist (principal Gouvea mit ersten päd.
Ansätzen/Ehrgeiz)

Genossen des Montmartrebundes:

*Pierre Lefèvre(Bauernsohn aus Savoyen/Exerzitien Anfang 1534) = Peter
Faber

* Franz de Jassu y Javier (Baske, Weltmann/Exerc. September 1534)= Franz
Xaver

* Simon Rodriguez de Azevedo(Portugiese, Adel,)

* Diego Lainez (Castillianer aus Almazan, Judenchrist, Exerc. Frühj. 1534)

* Alonso Salmeron (Castilianer aus Toledo, Jung und Gelehrt/Exerc. Frühj. 1534)

* Nikolaus Alfonso (Castilianer aus *Bobadilla*)

* Probleme mit Luthertum

1534 Magisterexamen (Ignatius)

1534 (15.08.) Gelübte auf dem Montmartre

1535 März Ignatius als Lutheraner denunziert - Bestätigung der Unschuld durch Notar

1535 Krankheit Loyolas (Gallenkoliken)-> Reise nach Spanien

* Azpeitia (CHRISTENLEHRE / Predigt/ Bettelordnung-Armenpflege)

* Besuch der Verwandten seiner Jünger (unfreundlich)

* Schiffahrt Toledo-Valencia + Wanderung über Bologna nach Venedig

Italien in schlechtem sittlichen Zustand z.B. Prostitution, Bischofssitze in Familienhand, Verfall der Bettelorden, „Auferstehung“ der Heidengötter

1536 Kontakt mit Theatinern + Carafa <+ Mianis

In Venedig:

* Miguel Llanivar (später abgefallen und Denunziant in Rom)

* Diego Hozes (1. Toter)

In Paris wurden gewonnen und schlossen sich 1535 der Erneuerung des Montmartrebundes an:

- * Claude Le Jay (Savoyer)
- * Paschasius Broet (Pikarde)

Bis 1536 kam noch hinzu:

- * Jean Codure(aus Seyne/Franzose)

-> 1536 Lefevre, Le Jay & Broet bereits Priester

1536 im November Aufbruch der Genossen von Paris nach Venedig

1537 (8. Januar) Ankunft der Genossen in Venedig (Krankendienst)

1537 *Reise ohne Inigo nach Rom um Erlaubnis zur Pilgerfahrt zu erlangen

*in Rom Hilfe durch Dr. Pedro Ortiz

* erhalten päpstliche Erlaubnis zur Pilgerfahrt mit Hinweis auf kriegsbedingte Undurchführbarkeit sowie kostenfreien Dispens für die Nichtpriester zum Empfang der Weihen

* Erlaubnis für Priesterdienst im Gebiet der Rep. Venedig außer in Nonnenklöstern

* Abfall Llanivars

* Denunziation Inigos als Lutheraner endet mit Freispruch

* Eremitenzeit -> Vicenza -> Straßenpredigt& Betteln

* Treffen in Vicenza

1537/38 Verteilung und Wirken in Padua, Ferrara, Bologna, Siena und Rom

1537 Gesicht von La Storta (Böhmer S.213)

1538 Dr. Ortiz nimmt die Exerzitien & Tod Hozes'

*Francisco Estrada (Hidalgo)

* Mag. Lorenzo Garcia (Andalusien) fällt im selben Jahr wieder ab (Flucht)

Erlaubnis zum Priesterdienst

1538 Ignatius von „Lutheranhängern“ als Lutheraner denunziert nach Auseinandersetzung mit Fra Agostino, Prozeß wird eingestellt, Inigo erreicht mit viel Pcedere eine Wiederaufnahme und ordentlichen Rechts- (/Frei-) spruch, weitere Prozesse auch noch 1547 und 1551

Übersiedlung in den Frangipanihof

1539 * Diego de Caceres

1. Formula Instituti (24.6.)

3.9. Entwurf für Bestätigungsbrevier von Contarini

1540 Bulle Regimini militantis

1541 Generalswahl

8.4. Anhang IV - Übersetzung des Textes zum Namen der Gesellschaft Jesu

Rahner, Hugo, Ignatius von Loyola, als Mensch und Theologe, Freiburg, Basel, Wien 1964, S.51 aus Chronicon Societatis Iesu auctore Ioanne de Polanco, Madrid 1894-1898, Bd. I S. 72f.

:

„Vom Namen aber steht dieses fest: Der Name „Societatis Jesu“ ist von ihnen schon auserwählt worden, bevor Ignatius und die ersten nach Rom kamen ... sie begannen zu beten und zu bedenken, daß der Name selbst Großes vereinigt und als sie erwogen, daß unter ihnen nichts das Haupt sei außer Jesus Christus, dem allein zu dienen sie wünschten, wurde es offenbar so daß sie seinen Namen bestimmten, den sie als Haupt hatten, und auch ihre Versammlung „Societas Jesu“ (Gesellschaft Jesu) genannt würde.“

8.5. Anhang V - Übersetzung von Lefèvres Bericht über das Gelübde

Übersetzung des in Böhmer, Heinrich, Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, Bd. 1, Bonn 1914.S.148 wiedergegebenen Berichtes von Lefèvre über das Gelübde vom Montmartre:

„... wir taten das Gelübde Gott zu dienen (als Sklaven) und zu nützen/ helfen und an einem bestimmten [Tag] nach Jerusalem [zu ziehen] und aufzugeben die Eltern und anderes vorher gespartes/ erbeutetes Geld. Und wir haben entschieden, nach der Rückkehr von dort uns unter den Gehorsam des römischen Pontifex zu stellen.“